



Beitragsordnung der EHF Passau Black Hawks e.V. – Stand: 06/2025

(im Folgenden: „Verein“)

1. Grundsatz:

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung und regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Die Mitgliedschaft verpflichtet zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages.

2. Beschlüsse:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der jeweiligen Beiträge. Jedes volljährige Mitglied hat eine Stimme bei der Mitgliederversammlung.

Bei der Mitgliederversammlung am 04.06.2025 wurde die Umsetzung der geänderten Beitragsordnung mit Stand 06/2025 ab 01.09.2025 beschlossen. Alle Mitglieder werden mindestens 4 Wochen vor Inkrafttreten der geänderten Beitragsordnung schriftlich informiert.

Beiträge:

Beitragsklasse 01 – Passiv:

- 01 Erwachsene Jahresbeitrag: 40,00 €
- 02 Kind Jahresbeitrag: 20,00 €
- 03 Familie Jahresbeitrag: 50,00 €

Fälligkeit bei Eintritt und folgend jeweils zum 31.05. eines Kalenderjahres. Eine ratierliche Abrechnung im Eintrittsjahr erfolgt nicht.

Aus Versicherungsgründen ist von jedem Trainer, Hilfstrainer und Nachwuchsspieler aus Fremdvereinen, die am Trainings- und Spielbetrieb im Nachwuchs teilnehmen, eine passive Mitgliedschaft abzuschließen.

Beitragsklasse 02 – Inlinehockey -Aktiv:

- 01 Erwachsene Jahresbeitrag: 80,00 €

Fälligkeit bei Eintritt und folgend jeweils zum 31.05. eines Kalenderjahres. Eine ratierliche Abrechnung im Eintrittsjahr erfolgt nicht.

Beitragsklasse 03 – Eishockey - Aktiv:

- | | |
|--|------------------------|
| ➤ 01 Erwachsene (Hobbymannschaft) | Monatsbeitrag: 27,00 € |
| ➤ 02 Nachwuchs – U 20 oder 1B-Mannschaft | Monatsbeitrag: 39,00 € |
| ➤ 03 Nachwuchs - Großfeld – U13 bis U17 | Monatsbeitrag: 39,00 € |
| ➤ 04 Nachwuchs – Kleinfeld - U 11 | Monatsbeitrag: 34,00 € |
| ➤ 05 Nachwuchs – Kleinfeld – U7 bis U 9 | Monatsbeitrag: 29,00 € |
| ➤ 06 Nachwuchs – Laufschule | Monatsbeitrag: 17,00 € |

- **Ratierlicher Jahresbeitrag = 12x zu zahlender Monatsbeitrag**

Beitragsklasse 04 – Förderung:

- Fantafel groß Jahresbeitrag: 250,00 €
- Fantafel klein Jahresbeitrag: 50,00 €

Jedes Mitglied in *Beitragsklasse 03 – Eishockey – Aktiv* 01 bis 05 (**außer Laufschule**) erhält einen Mitgliedsausweis (*digitales Foto erforderlich*) oder Ausweis über „Sportmember“ mit dem das Mitglied

- kostenlosen Eintritt beim öffentlichen Publikumslauf in der Eisarena Passau
- freien Eintritt bei Heimspielen der 1. Mannschaft unter dem Vorbehalt ausreichender freien Tickets (U 7 bis U 15)
- einen Rabatt in Höhe von 25% auf die Eintrittspreise bei Heimspielen der 1. Mannschaft (U 17 bis U 20)
- einen Rabatt von 30% beim Einkauf bei Sport Jakob in Waldkirchen für Eishockeysausrüstung

hat.

Jedes Mitglied in *Beitragsklasse 03 – Eishockey – Aktiv* ist außerdem in der Gruppenunfallversicherung des Vereins mitversichert. Der Mitgliedsbeitrag deckt alle Kosten aus dem Trainings- und Spielbetrieb, inkl. Kosten für Trainer, Eis-, Schiedsrichter- und Buskosten für Spieler, Trainer und Betreuer für Fahrten zu Auswärtsspielen **über 150km Entfernung (Entfernung Eisarena Passau – Spielstätte Auswärtsspiel)**, sowie die Kosten für das Sommertraining inkl. Inlinehockeytraining. Außerdem enthält der Mitgliedsbeitrag die Beiträge für die Sportversicherung des Bayerischen Landessport Verbandes (BLSV), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom BLSV festgelegten Sätzen.

Für die Betragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Status (*Zuordnung zu den Nachwuchsmannschaften im Trainings- und Spielbetrieb*) zum 01.09. eines jeden Jahres entscheidend.

Die Kosten für den Spielerpass trägt der Verein, die Beantragung und die Kosten (*aktuell: U 7-13: 5,-€ / U 15-U 20: 10,- € / Senioren: 20,-€ pro Saison*) für die notwendige Einzellizenz ist Sache des Mitglieds.

Beim 2. Kind einer Familie (gleiche Adresse & Kontoverbindung) ist der Mitgliedsbeitrag um jeweils 5,-€ pro Monat reduziert. Jedes weitere Kind einer Familie ist beitragsfrei.

Bei einer aktiven, ehrenamtlichen Tätigkeit im Nachwuchsbereich eines oder beider Elternteils/e für eine komplette Saison (z.B. Betreuer), wird eine Rückerstattung in Höhe von 10,00 €/Monat je Ehrenamtlichen auf den Monatsbeitrag des Kindes gewährt. Dieser Betrag wird am Saisonende durch die „Mitgliederverwaltung“ erstattet.

Die Beiträge werden zum 1. jeden Monats per Lastschrift eingezogen. Sollte der Lastschrifteinzug nicht auszuführen sein = Rücklastschrift sind die entstehenden Kosten für den Verein in Höhe von 3,-€ pro Lastschrift vom Mitglied zu tragen. Bei mehrmaligen (*mind. 3x pro Jahr*) Rücklastschriften hat der Verein ein außerordentliches fristloses Kündigungsrecht.

In *Beitragsklasse 03 Eishockey Aktiv 06 Laufschule* kann 3x kostenfrei „geschnuppert“ werden. Über die Aufnahme in den aktiven Spielbetrieb der Nachwuchsmannschaften entscheiden die jeweiligen Trainer. Die jeweilige Beitragshöhe ändert sich im Folgemonat.

Bei *Beitragsklasse 03 Eishockey Aktiv 01 Erwachsene* gilt für Spieler der 1. Mannschaft bei Kaderzugehörigkeit ein Sonderkündigungsrecht: wenn ein Spieler in der Folgesaison nicht mehr im Kader ist, kann die Mitgliedschaft ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, sofort gekündigt werden (*Spieler der 1. Mannschaft zahlt auf Antrag nur den Jahresbeitrag für die Saison, bei der er im Kader ist*).

Für Mitglieder des Vereinsbeirates, aus dem Vorstand und ehrenamtlicher Tätigkeiten im Verein kann beim Vorstand eine Beitragsbefreiung oder -ermäßigung beantragt werden. Ein Anspruch auf Beitragsbefreiung oder -ermäßigung besteht nicht.

Für Studenten, für die im Rahmen des Uni-Kontingents Beiträge von der Universität Passau an den Verein beglichen werden, erhalten auf Antrag beim Vorstand eine Beitragsbefreiung.

Bei *Beitragsklasse 04 Förderung* beträgt die Mindestmitgliedschaft ebenfalls ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn die Fördermitgliedschaft schriftlich nicht spätestens bis zum 28.02. zum 30.04. eines jeden Jahres gekündigt wird. Ein LOGO oder digitaler Entwurf muss dem Verein für die Anfertigung der Tafel zur Verfügung gestellt werden. Eine Spendenquittung ab 250€ (1x Tafel „groß“ oder 5x Tafel „klein“) kann auf Verlangen ausgestellt werden.

Eine Beitragsbefreiung, -ermäßigung oder -aussetzung für befristete Zeiträume (Umzug, Auslandsaufenthalte, längere Verletzungspausen, usw.) kann beim Vorstand schriftlich beantragt werden. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung besteht nicht.

Bei allgemeinem Verbot bzw. eingeschränkter Durchführung von Trainings- und Spielbetrieb durch Behörden und/oder Verbänden aufgrund pandemischer Sondersituationen oder NATO-Fall besteht kein Anspruch auf Beitragsaussetzung oder -reduzierung durch die Mitglieder.

Für die Teilnahme an zusätzlichen Angeboten (z.B. Trainingscamps, Teilnahme an Freundschaftsturnieren, usw.) können zusätzlich Kosten für die Mitglieder entstehen.

3. Kündigung:

Es handelt sich immer um eine Jahresmitgliedschaft in allen Beitragsklassen (in Beitragsklasse 03 mit ratierlichen Monatsbeiträgen), welche sich ungekündigt jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, wenn diese nicht schriftlich spätestens bis 28.02. zum 30.04. eines jeden Jahres gekündigt wird. Die Mindestmitgliedschaft zzgl. der Kündigungsfrist zum 30.04. eines jeden Jahres beträgt ein Jahr.

Die Mitgliedschaft kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand /Adresse des Vereins / bis zum 30.04. des laufenden Jahres, mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten (Eingang spätestens zum 28.(29.02.) gekündigt werden.